Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 3 9 4 / 2 0 22 / B V

Datum: 11.11.2022

Federführung:

Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung: Dezernat I, Rechtsamt Dezernat II, Tiefbauamt

Bet reff:

Stadtbetriebe Heidelberg Kalkulation der Frischwassergebühren; Änderung der Wasserversorgungssatzung Kalkulation der Abwassergebühren; Änderung der Abwassersatzung Kalkulation der dezentralen Abwasserentsorgung; Änderung der Entsorgungssatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Zum Bereich der Wasserversorgung
- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 01 beigefügten Kalkulation der Frischwassergebühren der Jahre 2023 und 2024 (Stand: 10/2022), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 26 und 27) zu,
- b) wird für die Gebührenjahre 2023 und 2024 für die Versorgung mit Frischwasser eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,55 Euro je Kubikmeter zuzüglich Mehrwertsteuer Frischwasser beschlossen,
- c) wird die als Anlage 02 beigefügte "5. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung" beschlossen.
- 2. Zum Bereich der Abwasserbeseitigung
- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 03 beigefügten Kalkulation der zentralen Abwassergebühren der Jahre 2023 und 2024 (Stand: 10/2022), einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 72 und 73) zu,
- b) wird für die Gebührenjahre 2023 und 2024 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,68 Euro je Kubikmeter beschlossen,
- c) wird für die Gebührenjahre 2023 und 2024 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,66 Euro je Quadratmeter versiegelter Fläche beschlossen.
- d) wird die als Anlage 04 beigefügte "3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung" beschlossen.
- 3. Zum Bereich der gesonderten dezentralen Abwasserbeseitigung ("Rollender Kanal")
- a) nimmt der Gemeinderat die Begründung dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 03 beigefügten Kalkulation der Abfuhrgebühr der Jahre 2023 und 2024, einschließlich sämtlicher in der Kalkulation enthaltener Erläuterungen und Einzelbeschlüsse (Seiten 72 und 73) zu.

b) werden abweichend von den kalkulierten Gebührensätzen folgende Gebührensätze beschlossen:

- ab dem Gebührenjahr 2023:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	Euro 21,10/Kubikmeter
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	Euro 21,60/Kubikmeter
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	Euro 21,85/Kubikmeter
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	Euro 39,00/Kubikmeter
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	Euro 48,50/Kubikmeter
- ab dem Gebührenjahr 2024:	
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	Euro 25,00/Kubikmeter
Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	Euro 27,00/Kubikmeter
Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	Euro 27,30/Kubikmeter
Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	Euro 48,70/Kubikmeter
Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	Euro 60,60/Kubikmeter

- c) wird die als Anlage 05 beigefügte "3. Satzung zur Änderung der Entsorgungssatzung" beschlossen.
- d) Für die Gebührenjahre 2023 und 2024 wird jeweils eine freiwillige Kostenunterdeckung in Höhe von circa 100.000 Euro beschlossen, soweit die beschlossenen Gebührensätze die kostendeckenden Gebührensätze unterschreiten.

Die Deckung erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Übernahme Kostendeckung 2023	100.000€
Übernahme Kostendeckung 2024	100.000€
-	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2023 Teilhaushalt Tiefbauamt	100.000€
Ansatzin 2024 Teilhaushalt Tiefbauamt	100.000€
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührenkalkulationen ergaben, dass ein Anstieg der Verbrauchsgebühren angezeigt ist.

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung müssten nach der Kalkulation sehr stark steigen. Um die Belastung für die betroffenen Haushalte verträglich zu halten, soll wie in den Vorjahren von einer kostendeckenden Gebühr abgesehen werden und ein im Vergleich zu den Vorjahren erhöhter Gebührensatz festgesetzt werden um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Begründung:

Kalkulatorischer Zinssatz

In den Gebührenkalkulationen sind neben den laufenden Kosten und Erlösen auch kalkulatorische Kosten enthalten. Diese sind die Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Für die Gebührenkalkulationen legt die Stadt einen einheitlichen Zinssatz zugrunde.

Mit Gründung des Eigenbetriebs und der ersten Gebührenkalkulation wurde festgelegt, dass für die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs der gleiche kalkulatorische Zinssatz wie für die Stadt zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 2014 wurde die Abwasserentsorgung in den Eigenbetrieb überführt. Neben Fremddarlehen hat die Stadt dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen gewährt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat darauf hingewiesen, dass sich die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes künftig an der tatsächlichen Verzinsung der Fremddarlehen und des Trägerdarlehens orientieren soll.

Die Berechnung ergab einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von **2,27 Prozent** der der Abwasserkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 zugrunde gelegt wird. Bei der Frischwasserkalkulation werden die tatsächlich zu zahlenden Zinsen angesetzt.

1. Festlegung der Höhe der Frischwassergebühr

Die Frischwassergebühren für die Gebührenjahre 2023 und 2024 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 01 beigefügte Gebührenkalkulation weist für 2023 und 2024 eine kostendeckende Frischwassergebühr in Höhe von jeweils **2,55 Euro je Kubikmeter zuzüglich Mehrwertsteuer**. (bisher 2,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer je Kubikmeter) aus. Der Anstieg ist insbesondere auf die stark steigenden Energiekosten zurückzuführen. Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser wird daher für die Gebührenjahre 2023 und 2024 angehoben.

2. Festlegung der Höhe der Schmutzwassergebühr

Auch die Schmutzwassergebühren für die Gebührenjahre 2023 und 2024 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2023 und 2024 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,68 Euro je Kubikmeter aus (bisher 1,28 Euro je Kubikmeter). Die Verbrauchsgebühr für das Schmutzwasser wird daher für die Gebührenjahre 2023 und 2024 angehoben.

3. Festlegung der Höhe der Niederschlagswassergebühr

Auch die Niederschlagswassergebühren für die Gebührenjahre 2023 und 2024 wurden neu kalkuliert. Die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation weist unter Einschluss der Vorjahresergebnisse für 2023 und 2024 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,66 Euro je Quadratmeter** versiegelter Fläche aus (bisher 0,44 Euro je Quadratmeter). Die Gebühr für das Niederschlagswasser wird daher für die Gebührenjahre 2023 und 2024 ebenfalls angehoben.

Der starke Anstieg bei den Abwassergebühren ist insbesondere auf höheren Kosten des Energieverbrauchs beim Abwasserzweckverband Heidelberg zurückzuführen. Es ist zu vermuten, dass die Gebühren wieder sinken werden. Eine eventuelle Überdeckung der Gebühren wird in die nächste Kalkulation eingestellt und kommt somit den Gebührenzahlern wieder zugute.

4. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Angesichts der geringen Zahl von etwa 45 dauerhaft dezentral zu entsorgenden Außenbereichsgrundstücken empfiehlt es sich, die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung ausschließlich über entsprechende Entsorgungsgebühren zu finanzieren. Durch den damit verbundenen Verzicht auf eine Beitragserhebung liegen diese Gebühren höher als die in der zentralen (leitungsgebundenen) Abwasserbeseitigung erhobene Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze wurden ebenfalls neu kalkuliert. Seit 2015 erfolgt nun die dezentrale Abwasserbeseitigung durch den Abwasserzweckverband Heidelberg. Die Abfuhrmenge liegt jetzt bei circa 2.610 Kubikmeter pro Jahr und ist in etwa konstant. Da die kalkulierten Gebührensätze sehr hoch sind, wurde in den letzten Jahren eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt. Der Differenzbetrag zu dem tatsächlichen Aufwand wurde den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Um den Anteil, der aus Steuergeldern zu entrichten ist, weiter zu verringern, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze jährlich anzuheben, bis zu einem Gebührensatz in Höhe von 25,00 Euro/Kubikmeter für eine geschlossene Grube mit 4-wöchiger Leerung und einer entsprechenden Anhebung der weiteren Gebührensätze.

Die Kalkulation weist folgende kostendeckenden Gebührensätze je Kubikmeter für die Gebührenjahre 2023 und 2024 aus:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen 52,96 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen 53,45 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen 53,75 Euro

Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben) 71,57 Euro

Kleinkläranlagen (Absetzgruben) 81,47 Euro

In 2022 galten folgende Gebührensätze je Kubikmeter:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen 16,90 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen 17,29 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen 17,49 Euro

Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben) 31,18 Euro

Kleinkläranlagen (Absetzgruben) 38,79 Euro

Für die Jahre 2023 und 2024 schlägt die Verwaltung folgende Gebührensätze je Kubikmeter vor:

Für das Gebührenjahr 2023 je Kubikmeter:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen 21,10 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen 21,60 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen 21,85 Euro

Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben) 39,00 Euro

Kleinkläranlagen (Absetzgruben) 48,50 Euro

Für das Gebührenjahr 2024 je Kubikmeter:

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen 25,00 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen 27,00 Euro

Geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen 27,30 Euro

Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben) 48,70 Euro

Kleinkläranlagen (Absetzgruben) 60,60 Euro

Der Differenzbetrag in Höhe von circa 100.000 Euro wird dem Gebührenhaushalt aus dem städtischen Haushalt ersetzt.

Die Kalkulation ist als Anlage 03 beigefügt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren ist in Anlage 06 aufgeführt.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebührenkalkulation Frischwasser
	(Nur digital verfügbar)
02	5. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
03	Gebührenkalkulation Abwasser
	(Nur digital verfügbar)
04	3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
05	3. Satzung zur Änderung der Entsorgungssatzung
06	Entwicklung der Gebührensätze